

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

# PREISE LÖHNE WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

Reihe 14

## Die Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft

März und September 1957

März 1958



W. KOHLHAMMER VERLAG

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

# PREISE LÖHNE WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

Reihe 14

## Die Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft

März und September 1957

März 1958



Jahrgang 1958 · Nr. 1

VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH / STUTTGART UND MAINZ

60. 2164 e

## Vorbemerkung

Die im Rahmen der Veröffentlichungsreihe „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen“ bisher bekanntgegebenen lohnstatistischen Ergebnisse finden mit der Nachweisung von Arbeiterverdiensten in der Landwirtschaft in der vorliegenden Reihe 14 eine weitere Ergänzung. Die Reihe gibt über die durchschnittlichen Bruttostunden- und -monatsverdienste und Arbeitszeiten ausgewählter Arbeitergruppen in Betrieben ab 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West) Auskunft.

Das vorliegende erste Heft enthält die Ergebnisse der Erhebungen von März und September 1957 und März 1958. In Zukunft werden die Ergebnisse jeder Erhebung in einem gesonderten Heft erscheinen. Vom Jahre 1959 an finden diese Erhebungen nur noch einmal jährlich, und zwar im September, statt.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

# Die Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft

## Einleitung

Statistisches Material, das über die Verdienste der landwirtschaftlichen Arbeiter Auskunft gibt, steht für die Vergangenheit nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Vom Statistischen Reichsamt wurde im Jahre 1937 eine amtliche Lohnerhebung in der Landwirtschaft durchgeführt. Seit Kriegsende fanden im Jahre 1950 eine Lohnstrukturerhebung und im Jahre 1953 eine Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der Landwirtschaft statt. Sie dienten dem von Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen allgemein verfolgten Ziel, die Höhe der effektiven Verdienste, hauptsächlich aber deren Zusammensetzung und Abstufung nach Arbeitergruppen, nach persönlichen und sozialen Merkmalen der Arbeiter sowie in regionaler Gliederung und in einer zusammengefaßten Verdienstschichtung aufzuzeigen.

Eine laufende Statistik der Verdienste der Landarbeiter gab es bisher nicht. Sie wurde mit dem Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 angeordnet und Anfang 1957 in Gang gesetzt. Wenn für die Landwirtschaft bisher eine laufende Beobachtung der Verdienstentwicklung unterblieben ist, so mögen dafür verschiedene Gründe gesprochen haben. Für die frühere Zeit (etwa bis zum 1. Weltkrieg) dürfte die Tatsache maßgebend gewesen sein, daß in den Löhnen der Landarbeiter keine große Bewegung vorgegangen ist. Wenn auch in der anschließenden Periode die Zurückhaltung der amtlichen Statistik auf diesem Gebiete anhielt, so mag dies in den Schwierigkeiten der Erfassung von Landarbeiterlöhnen gelegen haben.

Die Entwicklung hat jedoch dazu geführt, daß die Frage der Landarbeiterverdienste erhebliche Bedeutung gewonnen hat. Die Lohnkosten werden bei den politischen Überlegungen zur Förderung der Landwirtschaft besonders untersucht, die Verdienste des landwirtschaftlichen Arbeiters stehen infolge der Abwanderung aus der Landwirtschaft in einer gewissen Konkurrenz zu den Verdiensten in den anderen Wirtschaftsbereichen. Auch erfordern die sozialpolitischen Maximen der modernen Gesellschaftsordnung die Beurteilung der Verdienste der Arbeitnehmer auch in der Landwirtschaft nach dem durch diese Verdienste gewährleisteten Lebensstandard. Durch das lohnstatistische Gesetz von 1956 wurde also eine immer fühlbarer gewordene Lücke im System der Lohnstatistik der Bundesrepublik geschlossen.

## Umfang der Erhebungen

Wie bei allen anderen Lohnstatistiken werden die Lohnerhebungen in der Landwirtschaft ebenfalls auf repräsentativer Grundlage durchgeführt. Dadurch soll in erster Linie erreicht werden, daß die Zahl der von der Erhebung erfaßten Betriebe eingeschränkt wird, um die Belastung der Landwirte durch die Statistik gering zu halten. Außerdem wird durch diese Beschränkung der Zahl der Erhebungsstellen bewirkt, daß die Aufbereitungsarbeit in den Statistischen Ämtern gering bleibt und die Zeit zwischen der Erhebung und Fertigstellung der Ergebnisse verhältnismäßig kurz ist. Der Umfang der Repräsentation ist durch das lohnstatistische Gesetz in der Weise festgelegt, daß bis zu 10 vH der in der Statistik zu erfassenden Arbeitskräftekategorien in die Erhebung einbezogen werden können.

Im Zuge der Vorbereitung der Erhebungen wurde zunächst die Entscheidung getroffen, daß alle Betriebe mit weniger als 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aus der Erhebung ausgeschlossen bleiben sollen. In diesen Betrieben sind Arbeitskräfte der Kategorien, für welche nach dem lohnstatistischen Gesetz Ergebnisse angestrebt werden sollen, nur in sehr geringem Maße vertreten. Aus diesem Grunde konnte der Ausschluß dieser Betriebe verantwortet werden.

Durch diese Maßnahme wurde auch erreicht, daß die Zahl der zu erfassenden Betriebe sehr verringert wurde, da die große Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter in den Größenklassen ab 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche anzutreffen ist. Die restlichen Betriebe wurden in 2 Gruppen unterteilt, und zwar in Betriebe mit 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und Betriebe mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Diese Unterscheidung wurde vorgenommen, weil die Art der Arbeitskräfte, welche in diesen beiden Gruppen von Betrieben beschäftigt werden, nach ihrer Zusammensetzung sehr verschieden ist. In der Gruppe der Betriebe mit 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche überwiegt noch die Zahl der im Monatslohn beschäftigten Arbeitskräfte, welche beim Landwirt untergebracht und gepflegt werden. In den Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche dagegen kommen die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und vor allem auch die Arbeiter mit Spezialausbildung in größerem Maße vor.

Um die Zahl der Betriebe bestimmen zu können, welche in diesen beiden Gruppen zur Statistik herangezogen werden sollen, mußte auf den Arbeitskräftebesatz der landwirtschaftlichen Betriebe der genannten Betriebsgrößenklassen Rücksicht genommen werden. Unterlagen hierüber standen aus der letzten landwirtschaftlichen Betriebszählung (1949) zur Verfügung. Diese Zahlen waren allerdings veraltet und mußten nach der allgemeinen Entwicklung des Arbeitskräftebestandes in der Landwirtschaft auf die neueren Verhältnisse schätzungsweise umgerechnet werden.

Sodann wurde bestimmt, welche Zahl von Arbeitskräften der verschiedenen Kategorien in den beiden Gruppen von landwirtschaftlichen Betrieben erfaßt werden soll. Diese Bestimmung wurde nach allgemeinen Erfahrungen über die Zahl der Fälle getroffen, welche notwendig ist, um eine Gruppenaussage noch als statistisch gesichert ansehen zu können. Eine andere Möglichkeit, die Zahl der zu erfassenden Arbeiter festzulegen, war leider nicht gegeben, da keinerlei Unterlagen über die Streuung der Verdienstverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter vorlagen.

Diese Feststellungen erlaubten, die Zahl der Betriebe zu bestimmen, welche ausgewählt werden mußten, um die in Aussicht genommene Zahl der zu erfassenden Arbeitskräfte zu erreichen. Die Auswahl der einzelnen Betriebe selbst wurde schließlich aus einer Betriebskartei vorgenommen, welche in den Statistischen Landesämtern für Zwecke der Landarbeitskräftestatistik aufgestellt worden war. Um der verschiedenen Bedeutung der Landwirtschaft in den Bundesländern Rechnung zu tragen, wurden alle diese Feststellungen innerhalb jedes Landes getroffen, so daß die Bundesländer proportional zu ihrer Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Gesamtergebnis vertreten sind. Von den Bundesländern wurden das Saarland und die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin (West) aus den Erhebungen ausgenommen.

Das Ergebnis der Auswahl ist aus der Tabelle 1 zu ersehen. Nach dem lohnstatistischen Gesetz sollen die Verdiensterhebungen in der Landwirtschaft zunächst (bis zum Jahre 1958) zweimal jährlich stattfinden. Ab 1959 ist eine jährlich einmalige Erhebung vorgesehen. Die Erhebungen werden jeweils auf einen Monat bezogen. In den Jahren 1957 und 1958 wurden die Monate März und September für die Erhebung festgelegt. Ab 1959 sollen lediglich noch im September Erhebungen stattfinden. Für die Wahl dieses Zeitpunktes war maßgebend, daß die Tarifverträge in der Landwirtschaft erfahrungsgemäß meist in den Frühjahrsmonaten neu abgeschlossen werden. Infolgedessen lag auch der Monat September mit seinen Verdiensten im Jahre 1957 erheblich über den Verdiensten im März 1957. Dagegen waren nur

sehr geringe Verdienstunterschiede zwischen dem September 1957 und dem März 1958 festzustellen. Diese Beobachtung erlaubt den Schluß, daß die Lohnentwicklung in der Landwirtschaft mit einer einmal im Jahr stattfindenden Monatserhebung nach Neuabschluß der Tarifverträge befriedigend dargestellt werden kann.

### Erfasste Arbeiter

Für die Zwecke der Lohnstatistik ist es notwendig, die Arbeiter und Angestellten nach Gruppen zu unterscheiden, welche sich hinsichtlich der Arbeits- und damit der Lohnbedingungen unterscheiden. An sich wäre es wünschenswert, auch in der Landwirtschaft eine Gruppierung der Arbeiter, auf welche sich die Verdienststatistik in der Landwirtschaft beschränkt, nach Kategorien vorzunehmen, wie sie für die Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft in der Lohnstatistik angewendet wird. Eine analoge Unterscheidung war aber nicht möglich, da die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft von denen in der gewerblichen Wirtschaft grundlegend verschieden sind.

Tabelle 1: Die in die Erhebung einbezogenen Betriebe und die darin erfaßten Arbeitskräfte nach Betriebsgrößenklassen und Ländern

Land	März 1957		September 1957		März 1958	
	Einbezogene Betriebe	Erfasste Arbeitskräfte	Einbezogene Betriebe	Erfasste Arbeitskräfte	Einbezogene Betriebe	Erfasste Arbeitskräfte
<b>Betriebe mit 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>						
Schleswig-Holstein	283	349	494	631	419	532
Niedersachsen	472	662	744	1 049	776	966
Nordrhein-Westfalen	392	524	515	765	558	744
Hessen	339	557	299	498	257	378
Rheinland-Pfalz	152	217	368	572	334	521
Baden-Württemberg	252	380	418	653	359	542
Bayern	502	782	914	1 382	858	1 275
Bundesgebiet	2 392	3 471	3 752	5 540	3 561	4 958
<b>Betriebe mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>						
Schleswig-Holstein	228	851	229	828	230	756
Niedersachsen	383	1 648	366	1 679	388	1 573
Nordrhein-Westfalen	282	1 023	226	773	258	805
Hessen	208	1 415	207	1 455	192	1 080
Rheinland-Pfalz	123	495	128	504	128	474
Baden-Württemberg	166	983	172	951	178	838
Bayern	146	664	198	872	181	687
Bundesgebiet	1 536	7 079	1 526	7 062	1 555	6 217

Für die Gruppenbildung der erfaßten Arbeiter in der Landwirtschaft war zunächst die Entlohnungsart maßgebend. Es werden 2 Gruppen von Arbeitern unterschieden, nämlich die Arbeitskräfte im Monatslohn und die Arbeitskräfte im Stundenlohn. Bei den Arbeitskräften im Monatslohn handelt es sich meistens um Personen, welche von dem beschäftigenden Landwirt in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden und dort freie Kost und Wohnung erhalten. Der Monatslohn beschränkt sich dann auf einen Barlohn, welcher der Tatsache Rechnung trägt, daß freie Kost und Wohnung gewährt wird. Die Arbeitskräfte im Stundenlohn dagegen führen in der Regel einen eigenen Haushalt außerhalb der Hausgemeinschaft des Betriebsinhabers. Es gibt zwar auch Stundenlöhner, welche in die Hausgemeinschaft des Betriebsinhabers aufgenommen sind, und umgekehrt Monatslöhner, welche außerhalb der Hausgemeinschaft des Betriebsinhabers leben. Diese Fälle sind jedoch zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung und konnten bei der Gruppenbildung vernachlässigt werden.

Sodann wurde der Versuch gemacht, die Schwankungsbreite der verschiedenen Qualifikationen der Landarbeit zu berücksichtigen. Hierzu werden Landarbeiter und Spezialarbeiter unterschieden. Unter dem Landarbeiter wird ein Arbeiter verstanden, der zu allen im Betrieb vorkommenden Arbeiten seiner Fähigkeit nach herangezogen werden kann, wobei es gleichgültig ist, ob er seine Qualifikation durch die Absolvierung einer Lehrzeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder durch langjährige Erfahrung erworben hat. Die Spezialarbeiter sind Landarbeiter mit einer Spezialausbildung, gleichgültig ob diese Spezialausbildung mit

einer Abschlußprüfung abgeschlossen worden ist oder nicht. In dieser Gruppe der Spezialarbeiter sind zwei an sich zu unterscheidende Gruppen von Arbeitern zusammengefaßt, nämlich die eigentlichen Facharbeiter und die Spezialarbeiter. Beide Gruppen für sich sind jedoch so klein, daß mit der vorgesehenen Repräsentation getrennte gesicherte Zahlen nicht zu erwarten sind. In der Gruppe der Spezialarbeiter sind also die Facharbeiter, größtenteils Betriebshandwerker, und die Arbeiter für spezielle Tätigkeiten, z. B. Treckerführer, Schäfergehilfen usw., zusammengefaßt. Von den Spezialarbeitern in den landwirtschaftlichen Betrieben werden die Melker durch die Statistik nicht erfaßt.

Sodann wurde noch eine Unterscheidung nach Geschlecht und Alter vorgenommen: Unter den Arbeitskräften im Monatslohn werden die Landarbeiter nach männlichen und weiblichen Arbeitern getrennt erfaßt und nachgewiesen. Dagegen werden von den Spezialarbeitern im Monatslohn nur die männlichen Arbeiter einbezogen, da die Zahl der weiblichen Spezialarbeiter im Monatslohn sehr gering ist. Von den Arbeitskräften im Stundenlohn werden nur die männlichen Landarbeiter und die männlichen Spezialarbeiter erfaßt. Auch hier sind die Arbeiterinnen nur zahlenmäßig sehr geringfügig vertreten. Alle Erhebungen beschränken sich auf die höchste tarifmäßige Altersstufe, welche für die männlichen Arbeiter mit dem 21. Lebensjahr und für die weiblichen Arbeiter mit dem 18. Lebensjahr beginnt.

Die Kategorie der erfaßten Arbeitskräfte und die Zahl der in den einzelnen Gruppen erfaßten Arbeitskräfte ist in folgender Tabelle 2 über die Verdienste in der Landwirtschaft mit angegeben. Es muß in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen werden, daß sich aus diesen Zahlen kein Urteil über die Bedeutung der Arbeitskräfte der verschiedenen Kategorien in der Landwirtschaft ableiten läßt, da die Zahl der zu erfassenden Arbeiter in den beiden unterschiedenen Betriebsgrößenklassen nach allgemeinen Gesichtspunkten festgesetzt wurde.

### Frageprogramm und Durchführung der Erhebung

Die Erhebungen werden in den landwirtschaftlichen Betrieben von den Statistischen Landesämtern durch Übersendung von Fragebogen mit entsprechenden Erläuterungen vorgenommen, um die Ausfüllung nach einheitlichen Gesichtspunkten zu sichern. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß den Betriebsinhabern in der Landwirtschaft statistische Erhebungen dieser Art noch recht fremd sind. Deshalb mußte durch die Statistischen Landesämter in erheblichem Maße persönlicher Kontakt mit den Betriebsinhabern aufgenommen werden, um eine einwandfreie Ausfüllung zu gewährleisten.

Der Fragebogen sieht für jeden einzelnen Arbeiter eine besondere Eintragung vor. Dieses Verfahren wurde gewählt, um dem landwirtschaftlichen Betriebsinhaber die Summierung der erfragten Angaben für die von ihm zu meldenden Arbeiter zu erleichtern. Außerdem sollte durch die Einzeleintragung der zu meldenden Arbeiter eine gewisse Kontrollmöglichkeit eingebaut werden, die insbesondere erlaubt, festzustellen, ob die in den Fragebogen eingetragenen Arbeiter auch den festgelegten Arbeiterkategorien entsprechen. Schließlich ist auch eine gewisse Kontrolle hinsichtlich der eingetragenen Verdienste notwendig, wie noch gezeigt wird.

Die Erhebung soll Verdienstangaben für die während des ganzen Erhebungsmonats beschäftigten Arbeiter bringen. Aus diesem Grunde war es notwendig, die gleiche Vorkehrung wie bei der Lohnstatistik in der gewerblichen Wirtschaft zu treffen. Arbeiter, die erst im Laufe des Monats in den Betrieb eingetreten oder aus dem Betrieb ausgeschieden sind oder während einer längeren Zeit im Monat krank waren und deshalb nicht entlohnt wurden, sind nicht erfaßt worden.

Der Fragebogen sieht außer einigen Angaben zur Kennzeichnung des Betriebes vor, daß für jeden einzeln einzutragenden Arbeiter zunächst die Merkmale zu der Eingliederung in die oben dargestellten Kategorien von Arbeitskräften angegeben werden. Sodann folgen die eigentlichen lohnstatistischen Angaben, welche sich bei den Monatslöhnern auf die Angabe des Monatsbarverdienstes beschränken, während bei

den Stundenlöhnern neben den Monatsverdiensten auch die Monatsarbeitszeit angegeben werden soll. Alle Angaben sollen sich auf die Brutto-Barverdienste beziehen. Eine Feststellung der zusätzlich gewährten Naturalien erfolgt bei dieser Statistik nicht.

Die festgestellten Tatbestände bedürfen noch einiger näherer begrifflicher Erläuterungen. Die an sich wünschenswerte Feststellung der Arbeitszeit bei den Monatslöhnern ist unterblieben. Die Feststellung der Arbeitszeit während eines einzelnen Monats dürfte in lohnstatistischer Beziehung keinen großen Erkenntniswert bringen, da sie, saisonal im Laufe des Jahres außerordentlich stark schwankt, während der Monatslohn gleichmäßig für alle Monate des Jahres festgesetzt ist. Die Beziehung des Monatslohnes in einem bestimmten Monat auf die in diesem Monat effektiv geleisteten Arbeitsstunden könnte lediglich die Situation in einer einzelnen Saisonphase zeigen, aber keinen für das ganze Jahr gültigen und dann erst richtigen Ausdruck für den Stundenlohn der Monatslöhner darstellen. Bei den Stundenlöhnern dagegen ist die Feststellung der effektiven Arbeitszeit sehr viel leichter, wenigstens in den meisten Fällen. Es gibt aber auch hier Gebiete, in denen die Löhne für eine festgesetzte durchschnittliche monatliche Stundenzahl gezahlt werden, während die effektiv in den einzelnen Monaten geleisteten Stunden dem Arbeitsanfall entsprechend so variieren, daß im Jahresdurchschnitt die festgesetzte Stundenzahl herauskommt. Auch in diesen Fällen ist die Beziehung der Verdienste auf die festgestellte Arbeitszeit fragwürdig.

Die Feststellung der Bruttoverdienste stößt unter den landwirtschaftlichen Entlohnungsverhältnissen auf besondere Schwierigkeiten. In den Arbeitsverträgen in der Landwirtschaft werden oft nur die Netto-Barverdienste festgelegt, welche der landwirtschaftliche Betriebsinhaber seinem Arbeiter zu zahlen hat. Daneben verpflichtet er sich, die Abführungen an Lohnsteuer und an Beiträgen zur Sozialversicherung zusätzlich vorzunehmen. Diese Abführungen werden nun oft nicht individuell für jeden einzelnen Arbeiter und für jeden einzelnen Monat oder jede Lohnperiode für sich berechnet, sondern global aus den Lohnsummen des gesamten Betriebes und einer größeren Zeitspanne. Unter diesen Umständen ist es für den landwirtschaftlichen Betriebsinhaber oft außerordentlich schwierig, für den einzelnen in der Erhebung erfaßten Arbeiter anzugeben, welches sein Brutto-Barverdienst einschließlich der global abgeführten Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge ist. Die Statistischen Landesämter mußten sich deshalb in vielen Fällen auf die Feststellung der Netto-Barverdienste beschränken und den zum Brutto-Barverdienst noch zu ergänzenden Betrag an Lohnsteuer und an Sozialversicherungsbeiträgen hinzuschätzen. Dies ist allerdings aus den Berechnungsunterlagen für die Lohnsteuer und für die Sozialversicherung mit ziemlicher Genauigkeit möglich.

Dabei mußte auch berücksichtigt werden, daß die erfaßten Arbeiter außer den Barverdiensten auch noch Naturalien beziehen, deren Wert für die Lohnsteuerberechnung und für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit in Ansatz gebracht werden muß. Auf die Erfassung der Naturalverdienste der Landarbeiter bei der hier beschriebenen Statistik wurde verzichtet, weil hierdurch weitere Schwierigkeiten für den befragten landwirtschaftlichen Betriebsinhaber entstanden wären. Bei den Monatslöhnen hätte der Betriebsinhaber den Wert der freien Kost und Wohnung schätzen und angeben müssen. Dabei wären unzweifelhaft sehr verschiedenartige Beträge angegeben worden, die in der Aufbereitung nicht hätten verwendet werden können. Nach der einheitlichen Festsetzung des Wertes von freier Kost und Wohnung für Zwecke der Sozialversicherung und der Lohn- und Einkommensteuer ist es leicht möglich, für die erfaßten Arbeiter in Hausgemeinschaft einen entsprechenden Zuschlag nach diesen Sätzen zu machen. Bei den Landarbeitern im Stundenlohn handelt es sich — soweit Deputate überhaupt noch gewährt werden — um Leistungen, welche vom landwirtschaftlichen Betriebsinhaber in erster Linie nach der Haupterntezeit gewährt werden. In diesen Fällen wäre es wenig sinnvoll, während eines Erhebungsmonats die in diesem Monat gewährten Naturalien zu erfassen, da es mehr oder weni-

ger Zufall ist, ob der betreffende Arbeiter gerade in diesem Monat sein Deputat erhalten hat. Außerdem stellt das Deputat eine auf das ganze Arbeitsjahr zu beziehende Leistung des Betriebes dar, es kann deshalb nicht mit seinem gesamten Wert dem einzelnen Monat zugerechnet werden. Der Entschluß, sich bei der laufenden Statistik der Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft auf die Barverdienste zu beschränken, wurde durch die Tatsache erleichtert, daß aus der Lohnstrukturerhebung in der Landwirtschaft 1953 und anderen Unterlagen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Anteil des Wertes der Naturalverdienste am Gesamtbruttoverdienst der Landarbeiter der verschiedenen Kategorien bekannt ist. Es ist also möglich, entsprechende Zuschläge zu den hier festgestellten Barverdiensten zu machen, wobei allerdings angenommen werden muß, daß sich Wert und Umfang der Naturalverdienste seitdem nicht verändert haben. Diese Annahme ist jedoch nicht mehr ganz berechtigt, da bei den Tarifabschlüssen in der Landwirtschaft mehr und mehr die Deputatleistung beseitigt wird und zu einem vollen Barlohn-Entgelt übergegangen wird. Aus diesem Grunde dürfte es notwendig sein, in absehbarer Zeit den Umfang und Wert der noch geleisteten Deputate neu festzustellen.

Die Erhebungsunterlagen werden in den Statistischen Landesämtern zu Landesergebnissen verarbeitet, die im Statistischen Bundesamt zu Bundesergebnissen zusammengestellt werden.

Die laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ist seit März 1957 halbjährlich durchgeführt worden, es haben also bisher drei Erhebungen stattgefunden. Wenn die Ergebnisse der Statistik erst jetzt bekanntgegeben werden, so waren dafür mehrere Gründe maßgebend. Es sollten, um die Entwicklung der Verdienste der Landarbeiter in den letzten beiden Jahren darstellen zu können, die Ergebnisse mehrerer Erhebungen abgewartet werden. Auch sind mit der Neueinführung einer Statistik immer Anlaufschwierigkeiten verbunden, welche eine besonders sorgfältige Prüfung der Meldungen der Betriebe nahe legen. Ob und welche Fehler bei der Ausfüllung der Fragebogen von den berichterstattenden Stellen gemacht worden sind, läßt sich aber meist erst durch einen Vergleich des Erhebungsmaterials mehrerer Erhebungen erkennen. Schließlich konnte man auf diesem statistisch verhältnismäßig wenig erforschten Gebiet der Lohnstatistik methodisch teilweise erst nach der ersten Erhebung beurteilen, ob die angewandten Erhebungsverfahren zu einwandfreien Ergebnissen führen. So hat sich z. B. nach der ersten Erhebung herausgestellt, daß in den ausgewählten Betrieben der Betriebsgrößenklasse von 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht die gewünschte Zahl an Arbeitskräften erfaßt wurde, so daß ab September 1957 die Zahl der in die Erhebung einbezogenen Betriebe entsprechend erhöht werden mußte. Trotz dieser Maßnahme ist jedoch die Zahl der erfaßten Spezialarbeiter in Hausgemeinschaft in Betrieben von 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche immer noch so klein, daß man die Ergebnisse für diese Gruppe nur mit Vorbehalt verwenden kann. Eine höhere Erfassung würde jedoch, da es nur wenige Monatslöhner in Hausgemeinschaft in dieser Arbeitergruppe gibt, eine derartige Erhöhung der Zahl der zu befragenden Betriebe erfordern, daß für alle übrigen Arbeitergruppen der gesetzlich zugelassene Umfang der Erhebungen überschritten würde.

#### **Verdienstunterschiede zwischen den Arbeitergruppen**

Betrachtet man zunächst die Verdienste der Monatslöhner in Hausgemeinschaft in Tabelle 2, so zeigt sich für März 1958 in der unteren Betriebsgrößenklasse für die männlichen Landarbeiter einschließlich der relativ wenigen Spezialarbeiter ein durchschnittlicher Brutto-Barverdienst von 187,25 DM und in der Betriebsgrößenklasse ab 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ein solcher von 205,36 DM im Monat. Somit wurde in der oberen Betriebsgrößenklasse ein um 18,11 DM oder 9,7 vH höherer Brutto-Barverdienst erzielt als in der unteren. Annähernd der gleiche prozentuale Verdienstunterschied zwischen den beiden Betriebsgrößenklassen bestand auch bei

Tabelle 2: Die Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-Barverdienste<sup>1)</sup> der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der höchsten tarifmäßigen Altersstufe<sup>2)</sup> im Bundesgebiet<sup>3)</sup> von März 1957 bis März 1958

Arbeitergruppe	März 1957		September 1957		März 1958		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber	
	Erfasste Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst	Erfasste Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst	Erfasste Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst	September 1957	März 1957
	Anzahl	DM/Pf	Anzahl	DM/Pf	Anzahl	DM/Pf	vH	
<b>Arbeitskräfte im Monatslohn in Hausgemeinschaft (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>								
Männliche Landarbeiter und Spezialarbeiter <sup>4)</sup>	2 151	181,23	3 525	185,80	3 138	187,25	+ 0,8	+ 16,1
Weibliche Landarbeiter	1 320	109,33	2 015	125,46	1 820	127,54	+ 1,7	+ 16,7
<b>Arbeitskräfte im Monatslohn in Hausgemeinschaft (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>								
Männliche Landarbeiter	1 293	181,77	1 299	205,20	1 127	205,36	+ 0,1	+ 13,0
Weibliche Landarbeiter	785	117,82	753	139,83	682	138,98	- 0,6	+ 18,0
Männliche Spezialarbeiter <sup>4)</sup>	498	228,63	527	255,36	484	263,08	+ 3,0	+ 15,1
<b>Arbeitskräfte im Stundenlohn außer Hausgemeinschaft in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>								
Männliche Landarbeiter	3 075	127,0	2 933	144,2	2 478	141,8	- 1,7	+ 11,7
Männliche Spezialarbeiter <sup>4)</sup>	1 448	142,5	1 550	180,3	1 446	161,3	+ 0,6	+ 13,2

<sup>1)</sup> Einschließlich aller Zulagen und Zuschläge, des Wertes für abgelöste Deputate und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. — <sup>2)</sup> Männliche Arbeitskräfte im Alter von 21 und mehr Jahren; weibliche Arbeitskräfte im Alter von 18 und mehr Jahren. — <sup>3)</sup> Ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West). — <sup>4)</sup> Ohne Melker und Melkermeister.

den weiblichen Landarbeitern mit 11,44 DM oder 9,0 vH. Ihre Brutto-Barverdienste lagen bei 127,54 DM bzw. 138,98 DM. Das entspricht in beiden Betriebsgrößenklassen einem ziemlich gleichen Abstand zwischen den Verdiensten der männlichen und der weiblichen Landarbeiter von — 31,9 vH bzw. — 32,3 vH. Den höchsten durchschnittlichen Brutto-Barverdienst der Monatslöhner wiesen die Spezialarbeiter der Betriebsgrößenklasse von 50 und mehr ha mit 263,08 DM auf. Er lag damit um 57,72 DM oder 28,1 vH über dem monatlichen Brutto-Barverdienst der männlichen Landarbeiter in der gleichen Betriebsgrößenklasse, die an zweiter Stelle in der Lohnskala stehen.

Bei den Stundenlöhnern außer Hausgemeinschaft wurden für die männlichen Landarbeiter 216,1 und für die Spezialarbeiter 210,5 Arbeitsstunden ermittelt. Der durchschnittliche Brutto-Stundenverdienst der Landarbeiter belief sich auf 141,8 Pf. Um 19,5 Pf oder 13,8 vH höher war der Stundenverdienst der Spezialarbeiter mit 161,3 Pf. Als monatlicher Brutto-Barverdienst ergab sich daraus ein Betrag von 306,— DM für die männlichen Landarbeiter und 340,— DM für die Spezialarbeiter. Beim Vergleich der Brutto-Barverdienste der Arbeiter im Monatslohn in Hausgemeinschaft und der Arbeiter im Stundenlohn außer Hausgemeinschaft muß beachtet werden, daß der aus den bereits genannten Unterlagen ungefähr errechenbare Wert der beiden Arbeitergruppen je Monat gewährten Deputate verschieden ist. Er betrug bei den Monatslöhnern etwa 96,— DM im Monat, bei den Stundenlöhnern etwa 8 Pf in der Stunde. Daraus ergeben sich als ungefähre Gesamtmonatsverdienste (einschl. Deputat) in Betrieben mit

für die	20 bis unter 50 ha landwirtschaftl. Nutzfläche	50 und mehr ha
männl. Landarbeiter und Spezialarbeiter <sup>1)</sup> im Monatslohn in Hausgemeinschaft	283,25 DM	301,36 DM
weibl. Landarbeiter im Monatslohn in Hausgemeinschaft	224,54 DM	234,98 DM
männl. Spezialarbeiter im Monatslohn in Hausgemeinschaft		359,08 DM
männl. Landarbeiter im Stundenlohn außer Hausgemeinschaft		323,72 DM
männl. Spezialarbeiter im Stundenlohn außer Hausgemeinschaft		356,38 DM

<sup>1)</sup> In Betrieben ab 50 ha landw. Nutzfläche nur Landarbeiter.

cher Arbeiter im Durchschnitt monatlich 214,87 DM brutto bar verdiente, erhielt er in Bayern 162,— DM. Auch in der Betriebsgrößenklasse ab 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche stand der Verdienst der männlichen Landarbeiter in Schleswig-Holstein an der Spitze und in Bayern mit 179,81 DM an letzter Stelle der Bundesländer. Die Brutto-Barverdienste der weiblichen Landarbeiter im Monatslohn streuten etwas weniger als die der männlichen. Die höchsten Verdienste für die weiblichen Landarbeiter wurden in Nordrhein-Westfalen mit 138,98 DM und die niedrigsten in Hessen mit 114,07 DM ermittelt. In der Betriebsgrößenklasse ab 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche streuten die durchschnittlichen Brutto-Barverdienste zwischen 151,44 DM (Baden-Württemberg) und 127,73 DM (Rheinland-Pfalz) monatlich. Im Gegensatz zu den Verdiensten der Monatslöhner ist die Streuung der Brutto-Barverdienste bei den Stundenlöhnern nur recht schwach. Auffällige Abweichungen vom Bundesdurchschnitt sind bei den Landarbeitern nur in Hessen mit 152,3 Pf oder + 7,4 vH und in Rheinland-Pfalz mit 130,9 Pf oder — 7,7 vH, bei den Spezialarbeitern lediglich in Bayern mit 149,2 Pf oder — 7,5 vH zu vermerken.

Die Unterschiede in der Zahl der bezahlten Arbeitsstunden der Stundenlöhner sind von Land zu Land nicht sehr groß. Erhebliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt wurden für die Landarbeiter nur in Rheinland-Pfalz mit 239,1 Stunden oder + 10,6 vH und in Bayern mit 199,3 Stunden oder — 7,8 vH und bei den Spezialarbeitern wiederum in Rheinland-Pfalz mit 228,5 Stunden oder + 8,6 vH festgestellt.

Die durchschnittlich bezahlten Arbeitsstunden im März 1958 in den Ländern

	Männliche Landarbeiter (ohne Spezialarbeiter)		Männliche Spezialarbeiter	
	Stunden	in vH des Bundesdurchschnitts	Stunden	in vH des Bundesdurchschnitts
Schleswig-Holstein	216,5	100,2	214,5	101,9
Niedersachsen	221,0	102,3	207,6	98,6
Nordrhein-Westfalen	215,7	99,8	214,1	101,7
Hessen	208,7	96,6	213,9	101,6
Rheinland-Pfalz	239,1	110,6	228,5	108,6
Baden-Württemberg	222,2	97,2	219,2	104,1
Bayern	199,3	92,2	205,8	97,8
Bundesgebiet	216,1	100	210,5	100

### Verdienstentwicklung seit 1957

Vom März 1957 zum März 1958 haben die durchschnittlichen Brutto-Barverdienste aller Landarbeitergruppen wesentlich angezogen, worin die tarifliche Lohnerhöhung vom Frühjahr 1957 zum Ausdruck kommt. Von den Arbeitskräften im Monatslohn haben sich prozentual am nachhaltigsten die Verdienste der weiblichen Landarbeiter verbessert. Sie stiegen von 109,33 DM im März 1957 um 18,21 DM oder 16,7 vH auf 127,54 DM im März 1958 in der unteren und von 117,82 DM im März 1957 um 21,16 DM oder 18 vH auf 138,98 DM im März 1958 in der oberen Betriebsgrößenklasse. Bei den

### Verdienste und Arbeitszeiten in den Ländern

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Brutto-Barverdienste in den Ländern läßt deutlich ein Gefälle von Norden nach Süden erkennen. Mit wenigen Ausnahmen lagen die Landarbeiterverdienste in den drei nördlichen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über dem Bundesdurchschnitt, in den übrigen Ländern unter dem Bundesdurchschnitt. Am größten war die Streuung bei den männlichen Landarbeitern in Hausgemeinschaft in der unteren Betriebsgrößenklasse. Während in Schleswig-Holstein ein sol-

Tabelle 3: Die durchschnittlichen Brutto-Barverdienste<sup>1)</sup> der erfaßten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der höchsten tarifmäßigen Altersstufe<sup>2)</sup> in den Ländern des Bundesgebietes<sup>3)</sup> im März 1958

Land	Männliche Landarbeiter <sup>4)</sup> (ohne Spezialarbeiter)			Weibliche Landarbeiter			Männliche Spezialarbeiter <sup>4)</sup>		
	Erfasste Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst		Erfasste Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst		Erfasste Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst	
		Anzahl	DM/Pf		in vH des Bundes- durchschnitts	DM		in vH des Bundes- durchschnitts	Anzahl
<b>Arbeitskräfte im Monatslohn in Hausgemeinschaft (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>									
Schleswig-Holstein	374	214,87	114,6	158	131,27	103,0	X		
Niedersachsen	572	209,07	111,5	394	133,08	104,4			
Nordrhein-Westfalen	508	194,16	103,5	236	138,56	109,7			
Hessen	292	183,68	98,1	86	114,07	89,4			
Rheinland-Pfalz	374	201,38	107,5	147	123,61	96,9			
Baden-Württemberg	369	170,25	90,9	173	116,93	91,7			
Bayern	649	182,00	86,5	626	123,48	96,8			
Bundesgebiet	3 138	187,25	100	1 820	127,54	100			
<b>Arbeitskräfte im Monatslohn in Hausgemeinschaft (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>									
Schleswig-Holstein	145	235,68	114,8	46	135,66	97,6	20	280,27	106,5
Niedersachsen	226	208,56	101,6	164	134,28	96,6	53	285,00	108,3
Nordrhein-Westfalen	165	209,08	101,8	84	150,73	108,5	45	268,35	102,0
Hessen	91	198,64	96,7	61	138,23	99,5	38	238,31	90,6
Rheinland-Pfalz	123	202,02	98,4	56	127,73	91,9	69	285,81	101,0
Baden-Württemberg	245	181,03	88,2	155	151,44	109,0	174	260,82	95,3
Bayern	132	179,81	87,6	116	136,02	97,9	82	253,71	96,4
Bundesgebiet	1 127	205,36	100	682	138,98	100	484	263,08	100
<b>Arbeitskräfte im Stundenlohn außer Hausgemeinschaft in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>									
Schleswig-Holstein	378	145,8	102,8	X			167	762,5	100,7
Niedersachsen	708	138,5	97,7				422	165,1	102,4
Nordrhein-Westfalen	360	148,1	103,0				148	162,3	100,6
Hessen	528	152,3	107,4				382	161,9	100,4
Rheinland-Pfalz	128	130,9	92,3				102	157,2	87,5
Baden-Württemberg	178	135,3	95,4				88	158,9	98,5
Bayern	200	136,7	96,4				157	149,2	92,5
Bundesgebiet	2 478	141,8	100	1 448	161,3	100			

<sup>1)</sup> Einschließlich aller Zulagen und Zuschläge, des Wertes für abgelöste Deputate und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. — <sup>2)</sup> Männliche Arbeitskräfte im Alter von 21 und mehr Jahren; weibliche Arbeitskräfte im Alter von 18 und mehr Jahren. — <sup>3)</sup> Ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West). — <sup>4)</sup> In Betrieben von 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche mit Spezialarbeitern. — <sup>5)</sup> Ohne Melker und Melkermeister.

männlichen Landarbeitern betrug die Erhöhung 26,02 DM oder 16,1 vH in der unteren und 23,59 DM oder 13,0 vH in der oberen Betriebsgrößenklasse und bei den Spezialarbeitern 34,45 DM oder 15,1 vH.

Fast ebenso stark wie bei den Monatslöhnern waren die Steigerungen der Brutto-Barverdienste bei den Stundenlöhnern. Hier haben sich die Verdienste der männlichen Landarbeiter um 14,8 Pf oder 11,7 vH und der Spezialarbeiter um 18,8 Pf oder 13,2 vH angehoben. Zusammenfassend kann man also sagen, daß sich die im Laufe des letzten Jahres eingetretenen Verdiensteigerungen für die weiblichen Landarbeiter günstiger ausgewirkt haben als für die männlichen, daß die Verdienste der Spezialarbeiter etwas stärker angezogen haben als die der männlichen Landarbeiter und daß die Monatslöhner eine größere Zunahme der Verdienste zu verbuchen hatten als die Stundenlöhner.

Zwischen September 1957 und März 1958 haben sich die Brutto-Barverdienste der Landarbeiter nur unwesentlich verändert. Die Zu- bzw. Abnahmen schwankten zwischen + 1,7 vH und - 1,7 vH. Lediglich die Verdienste der Spezialarbeiter im Monatslohn ragen mit einer Steigerung von + 3 vH etwas heraus. Das entspricht einer absoluten Zunahme von 7,72 DM.

In den Entwicklungsdaten der Arbeitszeit drückt sich sowohl eine allgemeine Tendenz zur Arbeitszeitverkürzung in der Landwirtschaft als auch der jahreszeitlich unterschiedliche Arbeitsanfall aus. Die Statistik weist für März 1958 für die Landarbeiter im Stundenlohn 216,1 und für die Spezialarbeiter im Stundenlohn 210,5 bezahlte Arbeitsstunden aus. Das sind 14,6 Stunden oder 6,3 vH bzw. 25,3 Stunden oder 10,7 vH weniger Arbeitsstunden als im September 1957. Der September ist allerdings in der Landwirtschaft als Haupterntezeit ein Monat mit hohem Arbeitsanfall, so daß der genannte Arbeitszeitrückgang auch in saisonalen Unterschieden der Arbeitsleistung mit begründet sein kann. Aber auch gegenüber dem März 1957 ist die Arbeitszeit bei den Landarbeitern um 2,1 Stunden oder 1 vH und bei den Spezialarbeitern um 14,2 Stunden oder 6,3 vH gesunken, worin eine Entwicklung zur kürzeren Arbeitszeit auch in der Landwirtschaft zu erkennen ist. Noch deutlicher wird diese Tendenz bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der Lohnstrukturerhebung von 1953. Hier-

Tabelle 4: Die Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Arbeitsstunden

	September 1953	September 1957		März 1957	März 1958		
	Stunden	Abnahme in vH	Stunden	Abnahme in vH gegenüber März 1957	gegenüber September 1957		
					März 1957	September 1957	
männliche Landarbeiter ...	236,9	230,7	- 2,6	218,2	216,1	- 1,0	- 6,3
männliche Spezialarbeiter ..	246,8	235,8	- 4,5	224,7	210,5	- 6,3	- 10,7

Tabelle 5: Die durchschnittlichen Brutto-Barverdienste<sup>1)</sup> der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der höchsten tarifmäßigen Altersstufe<sup>2)</sup> im Bundesgebiet<sup>3)</sup> im September 1953 und September 1957

Arbeitergruppe	Brutto-Barverdienst		
	Sept. 1953	September 1957	
	DM/Pf	Zunahme in vH	
<b>Arbeitskräfte im Monatslohn in Hausgemeinschaft (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>			
männliche Landarbeiter und Spezialarbeiter <sup>4)</sup> .....	121,43	185,80	53,0
weibliche Landarbeiter .....	76,53	125,46	63,9
<b>in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>			
männliche Landarbeiter .....	142,29	205,20	44,2
weibliche Landarbeiter .....	87,95	138,83	59,0
männliche Spezialarbeiter <sup>4)</sup> .....	189,70	255,36	34,6
<b>Arbeitskräfte im Stundenlohn außer Hausgemeinschaft in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>			
männliche Landarbeiter .....	96,5	144,2	49,4
männliche Spezialarbeiter <sup>4)</sup> .....	106,2	160,3	50,9

<sup>1)</sup> Einschließlich aller Zulagen und Zuschläge, des Wertes für abgelöste Deputate und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. — <sup>2)</sup> Männliche Arbeitskräfte im Alter von 21 und mehr Jahren; weibliche Arbeitskräfte im Alter von 18 und mehr Jahren. — <sup>3)</sup> Ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West). — <sup>4)</sup> Ohne Melker und Melkermeister.

bei ist jeweils der Monat September zugrunde gelegt worden, weil für diesen Monat entsprechende Ergebnisse aus dem Jahre 1953 vorliegen. Das Ergebnis dieses Vergleichs gibt die Tabelle 5 wieder.

#### **Verdienstentwicklung von 1953 bis 1957**

Mittels der Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1953, die methodisch nur unwesentliche Abweichungen von den jetzt begonnenen laufender Erhebungen aufweist, kann auch die Veränderung der Brutto-Barverdienste der einzelnen Arbeitergruppen zwischen September 1953 und September 1957 dargestellt werden.

Die Steigerung der Brutto-Barverdienste der Landarbeiter im Laufe der vier Jahre dürfte im Durchschnitt bei ungefähr 50 vH liegen. Sie ist relativ am höchsten bei den weiblichen Landarbeitern, deren Barverdienste in der unteren Betriebs-

größtenklasse um 48,93 DM oder 63,9 vH und in der oberen um 51,88 DM oder 59 vH angehoben wurden. Die entsprechenden Gruppen der männlichen Landarbeiter haben eine Steigerung von 64,37 DM oder 53 vH bzw. 62,91 DM oder 44,2 vH zu verzeichnen. Die Verdienste der Spezialarbeiter im Monatslohn zogen verhältnismäßig am wenigsten an (+ 34,6 vH).

Es haben sich also die Arbeitergruppen mit den absolut niedrigeren Brutto-Barverdiensten am meisten verbessert, nämlich die Verdienste der weiblichen Landarbeiter mehr als die der männlichen und die der Arbeitskräfte der unteren Betriebsgrößtenklasse stärker als die der oberen.

Die beiden Arbeitergruppen im Stundenlohn hatten eine Steigerung der Verdienste von rund 50 vH zu verzeichnen, was zu einem, wenn auch geringen Teil auf einer Verschiebung von der Naturalentlohnung zur Barentlohnung beruhen dürfte.

# PREISE - LÖHNE - WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

Die Serie gliedert sich in 15 Einzelreihen

- Reihe 1: Einfuhrpreise und Index der Einkaufspreise für Auslandsgüter**  
Die Reihe erscheint jährlich mit den Monatszahlen (etwa 70 Waren und 120 Meßziffern) für das abgelaufene Jahr und den Durchschnittswerten für die Jahre seit 1950. Als Ergänzung wird monatlich die Arbeitsreihe VI/20 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 2: Preise und Preisindex ausgewählter Grundstoffe**  
Auch diese Reihe mit Monatszahlen (etwa 95 Grundstoffe und etwa 200 Meßziffern) erscheint jährlich wie Reihe 1. Als Ergänzung wird monatlich die Arbeitsreihe VI/2 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 3: Erzeugerpreise und Index der Erzeugerpreise**  
Die Reihe (etwa 500 halbmonatlich bzw. monatlich festgestellte Preise und etwa 500 monatlich errechnete Meßziffern) wird erstmalig 1961 mit den Monats- bzw. Halbmonats- und Jahreszahlen seit 1950 erscheinen und soll jährlich fortgesetzt werden. Hierüber erscheint bisher monatlich die Arbeitsreihe VI/6 der Statistischen Berichte.
- Reihe 4: Einkaufspreise der Landwirtschaft und Index der landwirtschaftlichen Einkaufspreise**  
Die Reihe (etwa 200 Preise und 150 Meßziffern) ist erstmalig für die Zahlen von 1950 bis 1958 vorgesehen (mit vierteljährlichen Angaben bis 1956, monatlichen ab 1957) und wird jährlich fortgesetzt. Als Ergänzung erscheint monatlich die Arbeitsreihe VI/7 der Statistischen Berichte.
- Reihe 5: Preise und Preisindex für den Wohnungsbau**  
Bis zum Erscheinen der geplanten Reihe wird vierteljährlich die Arbeitsreihe VI/21 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 6: Einzelhandelspreise und Indexzahlen der Verbraucherpreise**  
Neben den monatlichen Landes- und Bundesdurchschnittspreisen für 289 Waren und Leistungen und den Bundesdurchschnittswerten für 56 Waren und Leistungen sowie 9 bundeseinheitlichen Tarif- und Gebührensätzen enthält diese jährlich erscheinende Reihe die monatliche Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung (gegliedert nach 9 Bedarfsgruppen sowie 86 Warengruppen und Waren) und des Index der Einzelhandelspreise (gegliedert nach 18 Branchen sowie 37 Warengruppen und Waren). Daneben enthält der Bericht Übersichten, die die Streuung der Preise für die Lebenshaltung an einem Stichtag erkennen lassen. Als Ergänzung wird monatlich die Arbeitsreihe VI/3 und wöchentlich die Arbeitsreihe VI/1 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 7: Preise für Verkehrsleistungen**  
Die Reihe erscheint viermal im Jahr. Sie gibt für 14 Länder Auskunft über Preise im Eisenbahnverkehr, in der See- und Binnenschifffahrt und im Luftverkehr (350 Verkehrsrelationen und 60 Indexreihen), überwiegend mit Monatszahlen.
- Reihe 8: Großhandelspreise im Ausland**  
Vierteljährlich mit Zahlen für die letzten 15 Monate erscheinen 3 Hefte in monatlichem Abstand.  
Teil I: Nahrungs- und Genußmittel, Technische Öle u. ä. (etwa 75 Waren in 540 Preisreihen).  
Teil II: Textilien, Leder, Papier, Harze, Treibstoffe, Baustoffe u. ä. (etwa 65 Waren in 540 Preisreihen).  
Teil III: Kohle, Metalle, Chemikalien, Kunststoffe u. ä. (etwa 100 Waren in 540 Preisreihen).  
Als aktueller Bericht wird monatlich die Arbeitsreihe VI/19 der Statistischen Berichte herausgegeben, die eine Auswahl von Weltmarktpreisen enthält.
- Reihe 9: Einzelhandelspreise im Ausland**  
Die Reihe erscheint vierteljährlich mit Zahlen für die letzten 15 Monate (mehr als 40 Länder mit etwa 1600 Preisreihen und Preisindizes für die Lebenshaltung in etwa 100 Ländern).  
Ein etwa jährlich erscheinendes Ergänzungsheft „Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung“ (zuletzt mit Zahlen bis Ende 1957) berichtet über internationale Kaufkraftvergleiche (Verbrauchergeldparitäten) der ausländischen Währungen im Verhältnis zur RM/DM als Ergebnisse von Preisvergleichen der Lebenshaltungsgüter. Bisher wurden Vergleiche mit 40 Ländern berechnet.
- Reihe 10: Arbeiterverdienste (eingestellt)**  
Die vierteljährlich erschienene Reihe wurde mit dem Berichtsmonat Februar 1957 eingestellt und wird in erweiterter Form (56 statt 29 Wirtschaftsgruppen, Einbeziehung des Handels und der Angestelltenverdienste) als Reihe 15 fortgesetzt.
- Reihe 11: Tariflöhne und -gehälter**  
Eine Loseblattsammlung, die im Mai und November eines jeden Jahres auf den neuesten Stand gebracht wird und sich in Teil I für Arbeiter und Teil II für Angestellte gliedert, enthält Lohnsätze aus 341 und Gehaltsätze aus 126 Tarifverträgen. Es werden Zeitlohnsätze der höchsten tariflichen Altersstufe und Monatsgehälter (Anfangs- und Endgehälter) für ausgewählte Lohn- bzw. Gehaltsgruppen sowie „Wichtige tarifliche Regelungen“ dargestellt. Als Teil III erscheint vierteljährlich ein Heft, das die Entwicklungsreihen des Index der Tariflöhne und -gehälter in der Gliederung nach Wirtschaftsgruppen enthält.
- Reihe 12: Verdienste und Löhne im Ausland**  
Der Bericht bringt vierteljährlich Angaben über Arbeitnehmerverdienste, Tariflöhne und Arbeitszeiten im Ausland. Neben Tabellen enthält er methodische und begriffliche Erläuterungen zu den Lohnstatistiken in den einzelnen Ländern.
- Reihe 13: Wirtschaftsrechnungen**  
Laufend wird in zwei Teilen (Teil I: 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte, Teil II: Haushalte von Rentnern, Fürsorgeempfängern u. ä.) über monatliche Einnahmen, Ausgaben und Verbrauch an Lebensmitteln in privaten Haushalten berichtet. Die einzelnen Hefte mit Monats-, Vierteljahres- und Jahreszahlen erscheinen in Abständen von 1 oder 2 Jahren. Daneben werden in Sonderheften Jahresuntersuchungen für Haushalte verschiedener Bevölkerungsgruppen veröffentlicht, von denen Sonderheft 1 über Arbeitnehmerhaushalte 1949 und 1950/51 inzwischen erschienen ist. Als Ergänzung wird dreimal im Jahr ein Heft in der Arbeitsreihe VI/4 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 14: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft**  
Die Reihe erscheint einmal jährlich und enthält jeweils für den Berichtsmonat September die durchschnittlichen Bruttobarverdienste ausgewählter Arbeitergruppen und die durchschnittlichen Arbeitszeiten der Arbeiter im Stundenlohn in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 20 und mehr Hektar.
- Reihe 15: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel**  
Die Reihe erscheint vierteljährlich und bringt jeweils für den mittleren Monat des Quartals Angaben über die durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitsstunden, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter und die Monatsverdienste der Angestellten in 56 Wirtschaftsgruppen, gegliedert nach Geschlecht und Leistungsgruppen im Bundesgebiet und in den einzelnen Ländern (Teil I: Arbeiterverdienste, Teil II: Angestelltenverdienste). Über die Schichtung der Arbeiter und Angestellten in der Industrie nach Verdienstklassen unterrichten die Bände 90 und 91 in der Reihe „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“.
- Reihe 16: Arbeiterverdienste im Handwerk**  
Eine halbjährlich erscheinende Reihe, erstmalig mit Angaben für November 1957, ist vorgesehen.

---

HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT · WIESBADEN  
VERLAG: W. KOHLHAMMER GmbH · STUTTGART UND MAINZ